

17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	CHF 200'000

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	<ul style="list-style-type: none">- Die Erhöhung der Umsatzgrenze steht im Einklang mit der langen Tradition der Förderung von Sport- und Kulturvereinen sowie von gemeinnützigen Institutionen in der Kulturstadt Basel.- Der hohe gesellschaftliche Nutzen an der Arbeit von Sport- und Kulturvereinen sowie von gemeinnützigen Institutionen wird durch die finanzielle und administrative Entlastung der Vereine und Institutionen weiter gefördert.

Ort, Datum: Basel, 8. Januar 2021

Kanton / Organisation, usw.: Kanton Basel-Stadt, Steuerverwaltung